



# HESSISCHER LANDTAG

## Änderungsantrag

20.01.2022  
HHA

### Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Wasserentnahmeentgelt**

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 01 Ministerium  
Buchungskreis: 2800

Produktnummer lt. Leistungsplan 43 (neu)

Bezeichnung lt. Leistungsplan Wasserentnahmeentgelt

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
Eigene Erlöse	0,0	+68.000,0	68.000,0

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

#### Begründung des Änderungsantrags:

Bepreist wird die gewerbliche Wassernutzung aus eigenen Brunnen oder Entnahme aus Fließgewässern oder Seen, z.B. als Kühl- oder Prozesswasser. Die private Wassernutzung ist hiervon nicht betroffen. Als umweltökonomisches Steuerungsinstrument ist die Einführung und Erhöhung verbrauchsabhängiger Abgaben auf Ressourcen prinzipiell sinnvoll. Sie unterstützen den Schutz der natürlichen Ressourcen und fördern einen sparsamen Verbrauch. Zusammen mit einer geringeren Besteuerung von Arbeit ist diese ein Lenkungsinstrument für eine nachhaltige Ressourcennutzung sowie den sozial-ökologischen Umbau.

Aus dem Wasserentnahmeentgelt sollen Projekte einer nachhaltigen und ökologischen Ressourcennutzung – die wiederum positive volkswirtschaftliche Effekte haben - sowie die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie finanziert werden.

Wiesbaden, 19.01.2022

Für die Fraktion  
DIE LINKE  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Jan Schalauske**